

6. Wahlperiode – 26. Sitzung

Tagesordnungspunkt 9

„Stand der Erarbeitung des Aktionsplanes der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“

Drucksache 6/3442, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

17. Dezember 2015

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns sechs Jahre zurückblicken, in das Jahr 2009. Für die Geschichte der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist das ein ganz besonderes Jahr gewesen. Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention markiert eine Zäsur auf dem langen Weg von Menschen mit Behinderung in ein Leben, in dem sie als Subjekte und nicht länger als Objekte wahrgenommen werden. Der völkerrechtliche Grundstein ist seither gelegt. Das Wort Inklusion ist in aller Munde. Begriffe wie Empowerment oder Selbstbestimmtheit verbreiten sich. Für Menschen mit Behinderung und ihre Interessenvertreter begann 2009 eine neue Zeit.

Zwei Jahre später verabschiedete der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Präimplantationsdiagnostik. Es ist seither gesetzlich möglich auszuschließen, dass ein Kind mit Behinderung in die Welt gesetzt wird. Wie schmerzhaft muss es für Eltern von Kindern mit Behinderung sein, zu sehen, dass der Zeitgeist der UN-Behindertenrechtskonvention von einem fortwährenden Streben nach Selbstoptimierung überlagert wird. Auf die Welt kommen soll nur, wer gesund und stark genug dafür ist. Für alle anderen, so scheint es, ist unsere Gesellschaft nicht geschaffen. Das ist eine bittere Erkenntnis, mit der ich mich nicht zufriedengeben will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die völkerrechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung geht leider nicht mit einer erhöhten gesellschaftlichen Akzeptanz einher. Das ist kein Automatismus. Das nun verbrieftete Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit beispielsweise steht einer steigenden Arbeitslosigkeit von Menschen mit Schwerbehinderung gegenüber. Das Recht auf selbstständiges Wohnen, das nun auch verbrieft ist, stößt in der Praxis fortwährend auf die Widerstände der Kostenträger. Was können wir als Abgeordnete tun, um diesen Widerspruch zwischen Völkerrecht und Realität aufzulösen? Wir können so viel wie möglich Maßnahmen verabschieden, die Menschen mit Behinderung den Zugang in unsere Gesellschaft erleichtern. Ein Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist dazu ein geeignetes Mittel.

Ich bin froh, dass wir uns immerhin sechs Jahre nach der Ratifizierung hier in Sachsen darüber einig sind, dass er ein geeignetes Mittel ist. In der letzten Legislatur waren wir uns darin noch nicht einig. Die Erarbeitung eines solchen Planes verläuft übrigens auch nicht ohne Barrieren. Menschen, die vorher noch nie mit dem Thema befasst waren, Menschen, die wenig Zeit haben, weil sie zum Beispiel Ehrenamtler sind, müssen alle gemeinsam zu Beschlüssen kommen. Das braucht Zeit, die wir ihnen und uns geben sollten. Ich freue mich zu sehen, dass durch den interministeriellen Charakter nun alle Ministerien mit dem Thema befasst sein müssen. In einem Land, in dem das Thema Behindertenpolitik lange Zeit auf sozialpolitische Fragen reduziert war, tut es gut, wenn auch das Innenministerium oder die Staatskanzlei

darüber nachdenken müssen, wie wir Menschen mit Behinderung den Zugang zu unserer Gesellschaft erleichtern können und wo wir sie ausschließen, vielleicht auch ohne es zu merken. Genau das ist Bewusstseinsbildung.

Nun gibt es sicherlich kritische Stimmen, weil es noch etwas länger dauert, als wir geplant hatten. Das verstehe ich, und ich kann Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich ihn auch gerne eher gehabt hätte. Bereits ein Jahr nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat es beispielsweise das Bundesland Rheinland-Pfalz vermocht, einen Aktions- und Maßnahmenplan zu verabschieden. Damals bin ich eigens mit meiner Kollegin Dagmar Neukirch und meiner Mitarbeiterin nach Mainz gereist. Wir haben uns vom dortigen – übrigens hauptamtlich tätigen – Behindertenbeauftragten den Plan zeigen lassen, und wir fühlten uns ein wenig wie in einem inklusionspolitischen Schlaraffenland. Sachsen hingegen wird oftmals als Entwicklungsland für das Thema Inklusion bezeichnet. Das stimmt auch. Die Betonung möchte ich aber auf „Entwicklung“ legen und auf die Hoffnung, dass es sich entwickelt. So nehme ich erfreut zur Kenntnis, dass der Stellenwert des Themas innerhalb der Staatsregierung durchaus gewachsen ist. Ich sehe das wache Interesse der Ministerin daran. Das allein wird nicht reichen. Ich sehe zudem noch viel Arbeit vor uns, gerade weil eine Menge aufzuholen ist. Manchmal habe ich sogar das Gefühl, wir fangen ganz von vorn an. Das kann aber auch Vorteile haben. Dass der Plan später vorgelegt wird als erhofft, verdammt uns alle nicht zur Untätigkeit.

Was können wir Abgeordneten unterdessen tun, bis der Plan vorliegt? Wir können bei den nächsten Haushaltsverhandlungen darauf achten, dass diese Maßnahmen mit Geld untersetzt werden. Wir können Inklusion in unseren Bürgerbüros leben, indem wir Praktikantinnen und Praktikanten mit Handicap einstellen, im Plenum, indem wir die Dolmetscher im Präsidium nicht vergessen, in unseren Bürgersprechstunden, die wir barrierefrei abhalten sollten. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir Menschen mit Behinderung in unsere Mitte nehmen, ist das nicht immer einfach und harmonisch. Sie sind auch nicht immer so niedlich wie der Junge mit Downsyndrom, den Sie aus der „Aktion Mensch“-Werbung kennen. Sie sind laut und leise. Sie sind begabt und eingeschränkt. Sie sind zornig und sanft. Sie sind wie wir.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung)